

# EINE FRAGE DES GEFÜHLS

oder:

Weshalb haben wir einen Verein gegründet?

Die Wurzeln des Vereinslebens, wie wir es kennen, reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Damals hießen Vereine noch Assoziationen oder Gesellschaften und trugen einen für frühere Verhältnisse revolutionären Gedanken in sich:

**„Die Menschen fanden dort Gelegenheit, sich unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Stand zu organisieren und gemeinsame Interessen zu verfolgen.“**

Das Ergebnis:

**Gemeinsam hatten alle Beteiligten ein gemeinsames Interesse, einer Leidenschaft, einem Thema nachzugehen.**

Im Laufe des 19. Jahrhunderts übernahmen praktisch alle gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel die Arbeiter- oder Frauenbewegung, den Verein als Organisationsmodell.

Vorteil:

**"Trotz der Bindung durch die Mitgliedschaft ist es jedem jederzeit möglich, den Verein zu verlassen".**

Das Vereinswesen in Deutschland basiert maßgeblich auf seiner Qualität, einen Rahmen zu schaffen, um gesellschaftliche Anliegen zu regeln. Vereine sind aber nicht nur eine Möglichkeit, gemeinsam einem Interesse nachzugehen, sondern auch, Kontakte zu knüpfen.

Wie gründet man einen Verein? „Drei Deutsche – ein Verein“ hieß es schon im 19. Jahrhundert. Tatsächlich müssen es mindestens sieben Personen sein, um ins Vereinsregister zu kommen. Das geht mit einer notariell beglaubigten Anmeldung bei einem Registergericht.

**Mit der Eintragung in das Register gilt der Verein als juristische Person, das heißt, er kann Verträge abschließen, klagen oder verklagt werden. Außerdem müssen die Mitglieder – anders als ein nicht-eingetragener Verein – nicht mit ihrem Privatvermögen haften.**

Ein eingetragener Verein führt die Abkürzung „e.V.“.

Zielstellung für die Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR e.V.:

## **Eng verzahnt: Aufarbeitung von DDR-Unrecht und Zivilgesellschaft**

Unsere Interessengemeinschaft finanziert sich zukünftig nicht mehr „nur“ durch die finanziellen Leistungen einiger weniger Vorstandsmitglieder und auf Basis zögerlicher sowie unberechenbare und damit nicht planbare freiwilliger Spenden, sondern zusätzlich auch über Mitgliedsbeiträge und Sponsoren.

Satzungsgemäße Leistungen stehen zukünftig nur noch den Mitgliedern zur Verfügung.

In unserer Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR e.V. arbeiten Vorstand, Berater und Unterstützer ehrenamtlich.

Unsere Interessengemeinschaft ist Hort ehrenamtlicher Tätigkeit und sozialen Engagements. Das Ehrenamt hat bei uns seine Wurzeln in der Praxis allgemeiner zwischenmenschlicher Hilfeleistung. Die Ämter, die in unserem Verein zu besetzen sind, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt. Ehrenamtliche Mitarbeit heißt im Regelfall unbezahlte Mitarbeit. Allerdings werden ehrenamtlichen Mitarbeitern in bestimmten Segmenten des Vereinswesens auch kleine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Diese fallen aber in der Regel erheblich geringer aus als die Gehälter von hauptamtlichen Mitarbeitern.

Das Ehrenamt in unserer Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR e.V. hat bereits in der Vergangenheit Werte wie Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein, Pflichtbewusstsein und Zivilcourage vorausgesetzt. Dies sind Tugenden, die in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft für das Zusammenleben als unerlässlich angesehen werden. Da unser Verein damit auch ein wesentliches Betätigungsfeld für ehrenamtliche Mitarbeiter ist, trägt er dazu bei, solche Verhaltensweisen zu fördern und zu verbreiten.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserer Gemeinschaft ist in den letzten Jahren trotz durchschnittlich steigender zeitlicher Belastung gestiegen. Dies zeigt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinschaft als wichtig und sinnvoll anerkannt wird.

Unser Verein und seine persönliche Bedeutung für die Mitglieder bieten viele Möglichkeiten, selbst aktiv tätig zu werden. Er ist somit auch sozialer Ort, wo die Mitglieder außerhalb ihres beruflichen Lebens ihren persönlichen Interessen nachgehen und sich verwirklichen können.

Zudem können unsere Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer Vereinsarbeit so genannte „soft skills“ erwerben, die sie im eigenen Berufsleben nutzen können. Umgekehrt profitiert unsere Gemeinschaft auch von den beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen der Mitglieder.

Wir möchten, dass sich soziale Kontakte und Freundschaften bilden und vertiefen. Es kann so ein Umfeld entstehen, in dem viele Probleme des Alltags unter den Mitgliedern selbständig organisiert werden.

Als Verein übernehmen wir auch die Vertretung von Interessen, die von einzelnen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu leisten wäre.

Unsere Vereinsleben fördert die Einübung „konstruktiver“ zwischenmenschlicher Verhaltensweisen. Denn eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Vereines ist die praktizierte Solidarität ihrer Mitglieder.

Wir leben von der Bindung unserer Mitglieder an die Gruppe und ihrer Bereitschaft sich für die Gruppe, ihren gemeinsamen Interessen, Zielen und Zwecken einzusetzen.

Wir schließen Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Wir bieten aber Rahmenbedingungen und Regeln, mit deren Hilfe Konflikte in sozial verträglicher Form reguliert werden können. Wir setzen dabei aber auch eine gewisse Fähigkeit zur zivilisierten Konfliktaustragung voraus.

Wir bieten nicht zuletzt vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und haben das Ziel fester Bestandteil der Alltagskultur unserer Gesellschaft zu sein.

Das Engagement in unserem Verein hat immer auch einen mehr oder weniger starken Bezug zum Familienleben der Vereinsmitglieder. Angesichts der persönlichen Lebensgeschichten und Betroffenheit unserer Mitglieder streben wir an, dass die Vereinsmitgliedschaft eine Art Familientradition wird. Allerdings richten sich die speziellen Angebote unserer Gemeinschaft in der Regel nur an einzelne Familienmitglieder und nur ausnahmsweise an die ganze Familie. Für die einzelnen Familienmitglieder möchten wir unter anderem auch die Funktion übernehmen, das Netz der persönlichen Beziehungen über die familiären Beziehungen hinaus nach außen zu öffnen.

**Eine Förderung und Aktivierung des familiären Zusammenlebens die von anderen Vereinen oder gesellschaftlichen Gruppierungen nur selten übernommen wird, gehört in unserer Gemeinschaft zum satzungsgemäßen Zweck.**

Grundsätzlich gehört es auch im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unseren Zielen zur Entlastung der Familien beitragen, etwa durch Angebote und Teilhabemöglichkeiten das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und innerfamiliäre Probleme aufzufangen oder abzumildern.

Die zeitlichen, mentalen und materiellen Beanspruchungen unserer Vorstandsmitglieder in der Vergangenheit, die nicht selten mit dem Engagement in unserem Verein verbunden waren und die sich auch negativ auf das eigene Familienleben ausgewirkt haben, wollen wir durch eine bessere Struktur und eine gerechtere Verteilung der Aufgaben und Lasten reduzieren.

Wir hoffen darauf, dass viele unserer älteren Betroffenen sich aktiv engagieren, um so mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit soziale Anerkennung und Akzeptanz zu erfahren.

Für unsere jungen Menschen bieten wir als Verein nicht nur vielfältige Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern wir tragen auch zum Erwerb wichtiger sozialer Erfahrungen wie gegenseitige Rücksichtnahme oder die angemessene Vertretung eigener Interessen bei und fördern auf diese Weise die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung. Als Vereine bieten wir damit die Möglichkeit zur Begegnung der Generationen und zum Zusammenwirken von Menschen unterschiedlichen Alters.

Daneben sehen wir unseren Verein auch in der wichtigen Funktion bei der Herstellung von Beziehungen zwischen Betroffenen von Unrecht unterschiedlicher Herkunft und Ethnien.

Eine bedeutsame, aber weniger wahrgenommene Funktion unseres Vereins wird auch die Rolle als Zwischenglied zwischen öffentlichen und kommerziellen Angeboten im Rahmen der gesellschaftlichen Vorsorge sein. Als Interessengemeinschaft zur Wahrnehmung der Interessen Betroffener von DDR Unrecht sind wir tatsächlich Teil des gesellschaftlichen Vorsorgesystems und tragen dazu bei, soziale Benachteiligungen und Missstände durch praktizierte zwischenmenschliche Solidarität aufzufangen.

In Deutschland haben humanitäre Vereinigungen eine lange Tradition. Aus den Bruderschaften des Mittelalters entwickelten sich zahlreiche örtliche und überörtliche Vereine sowie Wohlfahrtsverbände. Heute gibt es eine Vielzahl dieser humanitären Organisationen, die über ein großes Potential von beruflichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitern verfügen. Es ist unser langfristiges Ziel als Interessenvertretung von Opfern von DDR-Unrecht in der Öffentlichkeit als Teil dieser humanitären Vereinigungen wahrgenommen zu werden.

Schließlich wollen wir als Verein auch zentraler Ort der (zielgerichteten) Freizeitgestaltung für unsere Mitglieder werden. Freizeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Wert und ist in der Regel die Bedingung für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Ein reges Vereinsleben trägt daher auf unterschiedlichste Weise zur Verbesserung des Freizeitwerts bei und erhöht die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe. Wir werden daher unser Vereinswesen als festen Bestandteil des Kulturlebens etablieren und tragen damit auch wesentlich zur Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Mitglieder bei. Im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten bilden wir zukünftig eine eigene Vereinskultur aus, organisieren und fördern die Durchführung kultureller Veranstaltungen und sind mit ihrer breiten Palette an Aufgaben, Organisationsformen, Arbeits- und Wirkungsweisen insgesamt integraler Bestandteil des Kulturlebens unserer Mitglieder.

Die Gründung unseres Vereins hat auch eine politische Bedeutung. Durch die Wahrnehmung unseres Rechts auf Gründung eines Vereins beanspruchen wir eines der wichtigsten demokratischen Grundrechte (Art. 9GG). Das Vereinsrecht ist im BGB in den §§ 21-79BGB geregelt. Die Gremien, die Entscheidungen im Namen des Vereins fällen sind der Vorsitzende und die gewählten Vorstände. Sie müssen durch Wahlen legitimiert werden. Beschlüsse werden in unserer Gemeinschaft nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip getroffen(vgl.§§32-34BGB).

Über Satzungen und andere Vereinstätigkeiten muss abgestimmt werden, wobei grundsätzlich das Prinzip der Stimmgleichheit gilt. Vereine werden deshalb gelegentlich auch als „Schule der Demokratie“ bezeichnet und somit als Basis für die Funktionstüchtigkeit eines politischen demokratischen Gemeinwesens angesehen. Die Vertreter derartiger Anschauungen gehen davon aus, dass in Vereinen Verfahrensregeln und Verhaltensweisen demokratischer Politik –insbesondere auf lokaler Ebene – eingeübt und trainiert werden können. Durch den Zusammenschluss mehrerer Vereine und die Einrichtung von Dachorganisationen wird eine effektivere Interessenvertretung angestrebt. Vor allem auf kommunaler Ebene spielen deshalb Kooperationsstrukturen und andere Vereinsvereinigungen eine wichtige Rolle. Die übergeordneten Zentral- und Dachorganisationen betreiben aktive Lobbyarbeit und sind bestrebt, Einfluss auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu nehmen. Als Verein können wir zukünftig auch ein durchaus ernst zu nehmender volkswirtschaftlicher Faktor sein.

Die Gemeinnützigkeitsregeln verbieten den meisten Vereinen, wirtschaftliche Tätigkeiten mit Gewinnabsicht in erheblichem Maße aufzunehmen.

Unser Verein wird in Zukunft auch als Arbeitgeber auftreten, in dem wir hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Wir tragen damit auch zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bei und übernehmen soziale Verantwortung für unsere Beschäftigten. Als Verein wollen wir darüber hinaus auch Teil der demokratischen Gesellschaft und Lernort für demokratische Verhaltensweisen sein.

Wir wirken intensiv an der politischen Willensbildung mit und wecken das Bewusstsein für eine breite Palette relevanter sozialer Themen. Da wir absolut frei von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rücksichtnahmen agieren können und auch vor der Befassung mit unpopuläre Themen nicht zurückschrecken, wirken wir in der politischen Kultur der demokratischen Gesellschaft als innovativer und belebender Faktor.

Bereits in der Vergangenheit haben wir dazu beigetragen, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Zukünftig werden wir mit der Clearingstelle nicht nur der verlängerte Arm des Staates im Sinne eines Erfüllungsgehilfen sein, sondern stellen als freiwilliger Zusammenschluss der Bürgerinnen und Bürger, die wertvolle ehrenamtliche Arbeit leisten, einen substantiellen Beitrag zur Verfügung.

Dabei erledigen wir Aufgaben für das Gemeinwesen, deren Erledigung ansonsten dem Staat zufiele.

Die Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR e.V. nimmt ihre Aufgaben effektiver und effizienter wahr als staatliche Stellen, da sie in der Regel mit weniger bürokratischem Aufwand vorgehen können. Unser Zusammenschluss und die Zusammenarbeit mit unserem Verein als rechtlich wirksamer Partner, spielt vor allem auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle, weil sich dadurch bessere Chancen bieten, auf die politischen Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Über die Dachverbände kann dies auch auf Regional- und Bundesebene geschehen.

**Wir bitten Euch, durch Eure Mitgliedschaft und durch aktive oder passive Mitwirkung, unsere Interessenvertretung bedeutend und wertvoll zu machen und auf diese Weise die Verfolgung unserer Ziele zu verwirklichen.**

Gezeichnet

Vorstand  
Interessengemeinschaft  
gestohlene Kinder der DDR e.V.